

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
<b>Band:</b>	18 (1928)
<b>Heft:</b>	4-6
<b>Artikel:</b>	Der Hüsräiket : d'Hüsräikätä : ein Volksbrauch auf Golzer im Maderanertal
<b>Autor:</b>	Müller, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1004875">https://doi.org/10.5169/seals-1004875</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Una delle cinque, qualche volta anche delle dieci gentili cantatrici della «maggiolata», ha con sè un grande cesto per riporvi i regali. In una casa ricevono denari, in un'altra uova, salametti, noci, nocciuole, castagne e fichi secchi, dolci; in una terza vien loro servito il «ratafià» buonissimo liquore, composto di acquavite, ove furono messe in fusione, per quaranta giorni, noci acerbe, e di zucchero.

Terminato il giro del paese, le giovinette si recano tutte in una casa, e là fanno l'inventario dei doni ricevuti. Dividono tutto in parti eguali, meno i salametti e le uova. Quelli e queste serviranno per una allegra cena, la sera della festa della Invenzione di S. Croce, che si celebra tutti gli anni, nel raccolto oratorio del villaggio.

(Campestro)

### Der Hüsräifet. D'Hüsräifikäf.

Ein Volksbrauch auf Golzer im Maderanertal.

Will eine Familie z'Bodä fährä, d. h. mit dem Vieh in den Talboden hinunterziehen, was meistens im Januar geschieht, so bittet sie die Nachbarn, ihr dabei zu helfen. Diese werden dann auf den Abend vor der Abfahrt oder unter Umständen auf diesen Tag selber zum Hüsräifet eingeladen, d. h. zu einem Mahl mit geblähter Rhydel und Kaffee und, je nach Vermögen, Geräuchertem. Im Schächental nennt man überhaupt einen lustigen Abend in einem Bauernhaus, bei dem es vielleicht noch etwas laut hergeht: ä Räikäf. Hinecht hennst' wieder ä Räikäf i ds N. N. Solche lustige Abende gibts etwa aus Anlaß der Fastnacht, von Stubeten oder auch, wie auf Golzer, vor dem Zubodenfahren.

Altdorf.

J. Müller.

### Holzer- und Viehzeichen.

Wenn im Walde Holz gefällt wird, so haben die Besitzer ein großes Interesse daran, die einzelnen Stücke oder Trämmel deutlich als ihr Eigentum zu bezeichnen. Denn nicht nur beim Reisten und beim Abtransport über die Straße können sonst Verluste entstehen, sondern es ist ein ungeschriebenes Recht, daß gefälltes ungezeichnetes Holz vogelfrei ist. Zum Zeichnen nun benützt der Holzer das zunächst zur Hand liegende Werkzeug, die Axt, um damit sein Zeichen in das Holz zu schlagen. Diese Zeichen bestehen meist aus einigen verschiedenen zusammengestellten Kerben (Hicken) in gerader Form. Hierzu eignen sich einige römische Buchstaben, wie A, E, H, I, K, L, M, N, T, V, X, Z. Da nun aber oft ein Familienname mehrfach vertreten ist, so werden die genannten Buchstaben noch durch Punkte und Zusatzstriche ergänzt oder es werden besondere Familien- oder Stammeszeichen vereinbart und angewendet, die nach strengem ungeschriebenem Gewohnheitsrecht von Alters her im betreffenden Bezirk anerkannt werden. Solche Familienzeichen vererben sich immer auf den jüngsten Sohn des Hauses und haben die andern Brüder, sofern sie sich selbstständig machen, ein anderes Zeichen zu wählen oder am Familienzeichen einen Zusatz zu machen. Das Zeichen kann auch verkauft werden und soll dann dies an einer Bürgergemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Die Bannwarte halten sich vielfach einen Stab, auf dem sie die verschiedenen Zeichen ihres Bezirkes eingeschnitten haben. Nach Forstadjunkt Dechslin in Altdorf trifft man diese Holzerzeichen sowohl in den niederösterreichischen Alpen, als auch im Arlbergischen, im Südtirol, in der ganzen Schweiz und bis hinein nach Südostfrankreich. Überall sind die Zeichen mehr oder weniger örtlich vereinbart, gehen aber heute dem Abgang entgegen, indem die Zeichen durch